

# **Haushaltssicherungskonzept** der Gemeinde Lindetal

für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022

Fortschreibung 2020



# **Stargarder Land**

## Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung .....	3
2. Darstellung der Haushaltslage Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	4
2.1. Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt) .....	4
2.1.1. Erträge .....	5
2.1.2. Aufwendungen.....	6
2.2. Ein- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt) .....	10
2.2.1. Laufende Einzahlungen .....	11
2.2.2. Laufende Auszahlungen .....	12
2.2.3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	12
2.2.4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen.....	12
3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich .....	13
4. Maßnahmen und Umsetzungsstand.....	20
Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen .....	21
5. Bindungswirkung des Haushaltsausgleichssicherungskonzeptes.....	22
6. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs .....	22
6.1. Ergebnishaushalt.....	22
6.2. Finanzhaushalt.....	22
7. Fazit.....	23

## Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 .....	17
Diagramme 1 und 2 .....	18

# 1. Veranlassung und Zielstellung

## **Anlass**

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Lindetal befindet sich bereits seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert.

## **Zielstellung**

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, die den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald zu erlangen. Weiterhin soll sicher gestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.

Bereits in den Haushaltssicherungskonzepten 2012 ff. und 2015 ff. wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

## 2. Darstellung der Haushaltslage Ergebnis- und Finanzhaushalt

### 2.1. Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
+ Steuern und ähnliche Abgaben	697.000,16	727.000	673.100	673.100	673.100	673.100
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	395.943,85	477.900	616.400	614.700	613.400	611.600
+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.280,49	68.300	84.200	84.200	84.200	84.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.526,23	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.013,02	11.900	0	0	0	0
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.374,26	8.500	12.000	12.000	11.500	11.500
+ Sonstige laufende Erträge	52.876,13	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.258.014,14</b>	<b>1.336.200</b>	<b>1.423.300</b>	<b>1.421.600</b>	<b>1.419.800</b>	<b>1.418.000</b>
– Personalaufwendungen	90.571,08	94.400	103.200	103.200	103.200	103.200
– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.106,58	377.400	375.900	372.700	372.700	372.700
– Abschreibungen	138.791,79	114.700	114.400	109.000	100.600	97.500
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.136,96	672.300	691.100	691.100	691.100	691.100
– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.902,92	2.600	2.100	2.100	2.100	2.100
– Sonstige laufende Aufwendungen	88.160,85	88.700	93.400	91.800	91.800	91.600
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.344.670,18</b>	<b>1.350.100</b>	<b>1.380.100</b>	<b>1.369.900</b>	<b>1.361.500</b>	<b>1.358.200</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-86.656,04</b>	<b>-13.900</b>	<b>43.200</b>	<b>51.700</b>	<b>58.300</b>	<b>59.800</b>
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	13.383,74	13.900	0	0	0	0
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-73.272,30</b>	<b>0</b>	<b>43.200</b>	<b>51.700</b>	<b>58.300</b>	<b>59.800</b>

### **2.1.1. Erträge**

#### Steuern

Die Steuererträge nehmen im Haushalt der Gemeinde Lindetal mit 47,3 % fast die Hälfte der Gesamterträge ein. Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sind dabei sehr stabil, es sei denn, die Gemeinde verändert die Hebesätze. Die Gewerbesteuer ist auf Grund der landwirtschaftlichen Ausprägung der Region Stargarder Land von Faktoren abhängig, die sie nicht von sich aus positiv beeinflussen kann.

Die Einkommenssteueranteile stellen mit 277.600 € den größten Ertragsanteil im gemeindlichen Haushalt dar. Dieser Posten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf die Höhe der Anteile hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss.

Für die Einführung von weiteren Steuern wie beispielsweise die Vergnügungs- oder Zweitwohnungssteuer sind die Voraussetzungen nicht gegeben, da es keine zu steuernden Tatbestände gibt.

Der Familienleistungsausgleich wird mit dem Haushalt 2020 mit 0 € (Vorjahr 60.600 €) veranschlagt. Dieser ist nun in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

#### Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen zählen die Schlüsselzuweisungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese machen einen Anteil von 43,3 % der Gesamterträge aus.

Die Schlüsselzuweisungen richten sich nach der Steuerkraft der Gemeinde und der vom Land zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse. Mit dem Haushaltsplan 2020 konnten 533.600 € Schlüsselzuweisungen veranschlagt werden. Das sind 119.800 € mehr als im Vorjahr. Hierbei ist zu beachten, dass in den Schlüsselzuweisungen nun der Familienleistungsausgleich enthalten ist.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Straßenreinigungsgebühren, die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und die Sondernutzungsgebühren.

Bei den Straßenreinigungsgebühren und auch den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen. Bei den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wird durch die jährliche Überprüfung und ggf. Neukalkulation eine Kostendeckung erreicht.

Bei den Straßenreinigungsgebühren wird der angestrebte Kostendeckungsgrad von 75 % erreicht.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen die Mieten für die gemeindeeigenen Grundstücke, die Garten- und Garagenpachten. Es werden jährlich ca. 11.000 € Pachterträge erzielt.

### Kostenerstattungen

Zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Cölpin wurde zwischen den Gemeinden Cölpin und Lindetal eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Die Gemeinde Cölpin erstattet der Gemeinde Lindetal lt. Vertrag 11.800 €.

### Zinserträge

Die Gemeinde Lindetal erhält aus den Anteilen am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost eine Dividende in Höhe von etwa 11.500 €. Die Dividende ist abhängig von der Gewinnausschüttung der E.DIS AG.

### Sonstige Erträge

Zu den sonstigen Erträgen zählen in der Hauptsache die Konzessionsabgaben. Diese werden von den Energie- und Gasbetreibern für die Nutzung der öffentlichen Flächen gezahlt. Für die Gemeinde Lindetal ergeben sich Erträge in Höhe von etwa 25.000 €.

### Entnahme aus der Kapitalrücklage

Im Haushalt 2020 ist eine Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht geplant.

## **2.1.2. Aufwendungen**

### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind im Haushalt 2020 mit 103.200 € veranschlagt. Hierunter fallen die Aufwendungen für die Gemeindearbeiter (=1,75 VzÄ) sowie für die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin.

### Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2020 375.900 € (27,24 % der Gesamtaufwendungen) geplant. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören folgende Bereiche:

#### Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall:

Diese Aufwendungen entstehen in den Produkten Brandschutz, Dorfgemeinschaftshäuser und Straßenbeleuchtung. Insgesamt sind im Haushalt 2020 31.500 € veranschlagt.

#### Bauliche Unterhaltung:

Für die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen sind 10.400 € in den Produkten Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Spielplätze, Dorfgemeinschaftshäuser und Brandschutz geplant. Neben den Wartungskosten und Reparaturkosten sind hier auch kleinere Reparaturen vorgesehen.

#### Bewirtschaftung:

In der Gemeinde Lindetal werden Bewirtschaftungskosten lediglich für die interne Verrechnung der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke mit 1.400 € in Ansatz gebracht.

#### Unterhaltung des Infrastrukturvermögens:

Die Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen beziehen sich auf die Instandhaltung der Straßen, der Reparatur der Straßenbeleuchtung sowie auf die Straßenreinigung und den Winterdienst. Im Haushalt 2020 sind 28.500 € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 2,06 %.

#### Fahrzeugunterhaltung:

Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden in den Produkten Gemeindearbeiter und Brandschutz mit 22.500 € veranschlagt, wobei für den Brandschutz 7.000 € anfallen.

#### Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 1.000 € netto ist im Haushalt 2020 der Gemeinde Lindetal mit 8.800 € veranschlagt.

#### Kostenerstattungen an Gemeinden (Schullastenausgleich):

Im Haushalt 2020 sind für den Schullastenausgleich 89.000 € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 6,49 %.

#### Kostenerstattungen an Gemeinden (Wohnsitzgemeindeanteile KiföG):

Für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Wohnsitzgemeindeanteile zu zahlen. Diese Aufwendungen sind im Haushalt 2020 mit 164.000 € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 11,88 %.

#### Abschreibungen

Abschreibungen werden im Haushalt der Gemeinde Lindetal mit 114.400 € veranschlagt. Dabei nehmen die Abschreibungen für Straßen mit 82.200 € den größten Anteil ein. Feuerwehrfahrzeuge und Gebäude werden mit 11.000 € abgeschrieben. Weitere gemeindliche Gebäude wie die Kita und das Dorfzentrum haben jährliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 21.200 €.

#### Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage sowie der Amts- und Sonderamtsumlage zusammen. Im Haushaltsplan 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 691.100 € veranschlagt. Die Kreisumlage nimmt einen Anteil in Höhe von 34,38 % an den Gesamtaufwendungen ein. Bei der Amtsumlage ist es ein Anteil in Höhe von 14 %.

#### Zinsaufwendungen

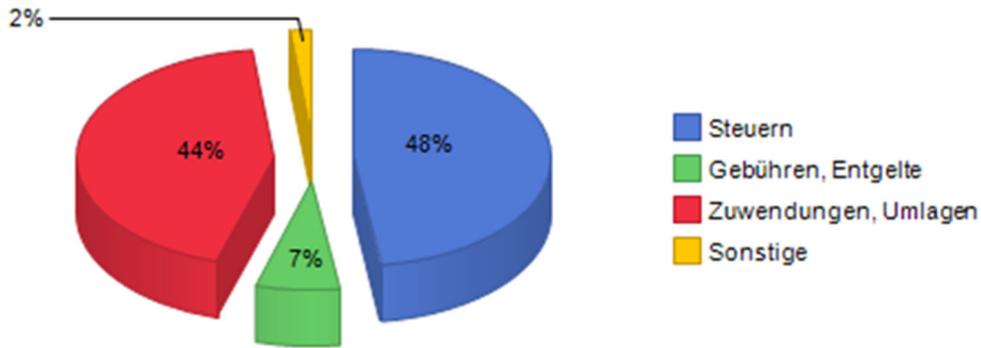
Die Gemeinde hat Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von insgesamt 2.000 € geplant. Am Gesamtvolumen der Aufwendungen nehmen die Zinsen einen Anteil in Höhe von 0,14 % ein.

#### Sonstige laufende Aufwendungen

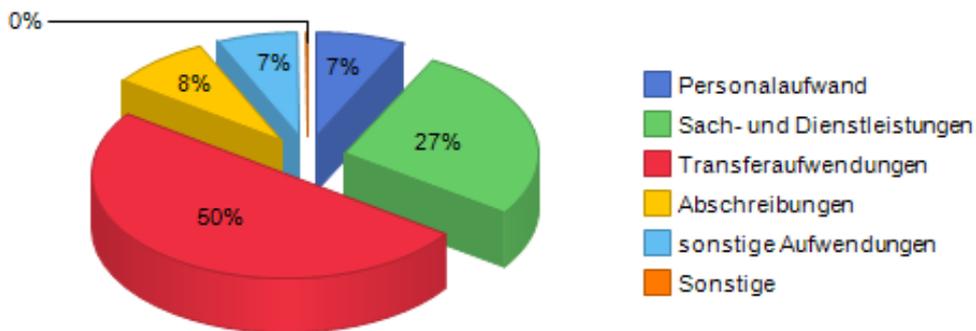
Die sonstigen laufenden Aufwendungen sind mit 93.400 € veranschlagt. Sie haben einen Anteil in Höhe von 6,77 % der Gesamtaufwendungen.

Den Hauptanteil an den Aufwendungen nehmen die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband mit 48.000 € und die Leasingaufwendungen für die Fahrzeuge der Gemeindearbeiter mit 16.000 € ein. Die weiteren Aufwendungen betreffen die Aus- und Fortbildung, die Versicherungen sowie Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr. Für Verfügungsmittel und Repräsentationen sind insgesamt 400 € veranschlagt.

### Zusammensetzung der Erträge



### Zusammensetzung der Aufwendungen



## 2.2. Ein- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
+ Steuern und ähnliche Abgaben	711.298,93	727.000	673.100	673.100	673.100	673.100
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	334.987,75	414.000	553.300	557.300	557.300	553.300
+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.449,03	68.300	84.200	84.200	84.200	84.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.661,83	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.013,02	11.900	0	0	0	0
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.092,66	8.500	12.000	12.000	11.500	11.500
+ Sonstige laufende Einzahlungen	28.128,86	30.000	25.000	25.200	25.200	25.000
<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>1.181.632,08</b>	<b>1.272.300</b>	<b>1.360.200</b>	<b>1.364.400</b>	<b>1.363.900</b>	<b>1.359.700</b>
- Personalauszahlungen	90.571,08	94.400	103.200	103.200	103.200	103.200
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	361.568,79	377.400	375.900	373.300	373.300	372.700
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	656.329,66	672.300	691.100	691.100	691.100	691.100
- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.9012,92	2.600	2.100	2.100	2.100	2.100
- Sonstige laufende Auszahlungen	76.642,19	88.700	93.400	91.800	91.800	91.600
<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>1.189.014,64</b>	<b>1.235.400</b>	<b>1.265.700</b>	<b>1.261.500</b>	<b>1.261.500</b>	<b>1.260.700</b>
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-7.382,56</b>	<b>36.900</b>	<b>94.500</b>	<b>102.900</b>	<b>102.400</b>	<b>99.000</b>
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.383,74	27.800	156.400	91.400	91.400	91.400
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	56.769,70	5.000	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>70.153,44</b>	<b>32.800</b>	<b>156.400</b>	<b>91.400</b>	<b>91.400</b>	<b>91.400</b>
- Auszahlungen für Anlagevermögen	17.296,65	40.900	148.800	0	0	0
- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>17.296,65</b>	<b>40.900</b>	<b>148.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.856,79</b>	<b>-8.100</b>	<b>7.600</b>	<b>91.400</b>	<b>91.400</b>	<b>91.400</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>45.474,23</b>	<b>28.800</b>	<b>102.100</b>	<b>194.300</b>	<b>193.800</b>	<b>190.400</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>-119,40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>45.354,83</b>	<b>28.800</b>	<b>102.100</b>	<b>194.300</b>	<b>193.800</b>	<b>190.400</b>

### 2.2.1. Laufende Einzahlungen

#### Steuern

Die Steuereinzahlungen nehmen im Haushalt der Gemeinde Lindetal mit 47,3 % fast die Hälfte der Gesamteinzahlungen ein. Zu den Steuererträgen ergeben sich in den Planansätzen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

#### Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen ist im Finanzhaushalt zu berücksichtigen, dass hier die Auflösung der Sonderposten auf Grund der Zahlungsunwirksamkeit nicht im Finanzhaushalt enthalten ist. Die Einzahlungen an Schlüsselzuweisungen nehmen einen Anteil an den Gesamteinzahlungen in Höhe von 40,55 % ein.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

### Kostenerstattungen

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

### Zinseinzahlungen

Bei den Zinserträgen ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

### Sonstige Einzahlungen

Bei den laufenden Erträgen ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

## **2.2.2. Laufende Auszahlungen**

Die laufenden Auszahlungen unterscheiden sich zu den laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes lediglich um den Betrag der Abschreibungen. Da die Abschreibungsaufwendungen zahlungsneutral sind, findet auch keine Darstellung im Finanzhaushalt statt.

Zur Vermeidung von Doppelungen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

## **2.2.3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Gemeinde Lindetal erhält seit dem Jahr 2020 Investitionszuwendungen (Infrastrukturpauschale u.a.) in Höhe von insgesamt 97.400 € (zuvor 17,2 T€).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für die Baumaßnahme „Straßenbau Ortsdurchfahrt Dewitz“ sowie die Errichtung eines Spielplatzes mit Gesamtkosten in 2020 in Höhe von 148.800 € geplant. Im Saldo der Ein- und Auszahlungen einschließlich der Fördermittel für die Maßnahmen verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 7.600 €.

## **2.2.4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen**

Die Gemeinde Lindetal hat keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten geplant. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten hat die Gemeinde Lindetal ebenfalls nicht zu leisten.

### **3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lindetal ist seit dem Jahr 2011 durch Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und durch Finanzmittelfehlbeträge im Finanzhaushalt geprägt.

Im Jahr 2013 reichten die Erträge aus Steuern und Zuweisungen nicht aus, um die Pflichtaufgaben wie die Kreis- und Amtsumlage, die Kinderbetreuungskosten, die Schullastenausgleiche sowie den Brandschutz sicher zu stellen (Diagramme 1 und 2 sowie Übersichtstabelle 1). Bereits im Jahr 2011, dem ersten doppischen Haushalt, konnte der Ergebnishaushalt nur mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2012 hatte die Gemeinde Lindetal kontinuierlich negative Ergebnisse vorzutragen. Lediglich im Jahr 2016 konnte der unterjährige Ausgleich erreicht werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren aber schon etwa 675.000 € an Jahresfehlbeträgen vorzutragen. In den Jahren 2017 und 2018 kamen jährlich weitere 63.000 € bzw. 73.000 € hinzu, im Jahresabschluss 2019 konnte der Fehlbetrag um 28.733,01 € reduziert werden, so dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 bereits ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von 781.319,13 € bestand bzw. besteht.

#### Steuern und Zuweisungen (EH, FH)

Der Haushalt der Gemeinde Lindetal wird mit einem Anteil von 92 % aus Steuern und Zuwendungen finanziert.

Den größten Anteil haben dabei die erfolgsorientierten Steuern wie die Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die Grundsteuern A und B haben dabei einen eher geringen Anteil. Die Hebesätze der Realsteuern wurden bereits mit dem Haushalt 2017 auf 405 % in jeder Realsteuerart angehoben.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich in den Jahren bis 2019 im Ist-Aufkommen kaum verändert, da die Steuerkraft auf Grund der gestiegenen Einkommenssteueranteile ebenfalls stark angestiegen ist. Der Familienleistungsausgleich ist erst in den Jahren 2018 und 2019 etwas deutlicher als zuvor gestiegen und ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (EH, FH)

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband sowie die Straßenreinigungsgebühren enthalten. Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, so dass die Gebühr kostendeckend sein muss.

Im Bereich der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurde durch die regelmäßige Abrechnung und Kalkulation der Kosten eine Kostendeckung in Höhe von 100 % erreicht.

In der Straßenreinigung soll ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 75 % erreicht werden. In den Haushaltsjahren 2014 bis einschließlich 2019 wurde der Kostendeckungsgrad vollständig erreicht.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte (EH, FH)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieten und Pachten für 36 Garagen, 12 Bootsschuppen und Stellplätze, die Gartenpachten und das Gebäude der Tagespflegestation sowie des Sportvereins.

#### Kostenerstattungen (EH, FH)

Zwischen der Gemeinde Cölpin und Lindetal besteht eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Cölpin. Die Gemeinde Cölpin erstattet der Gemeinde Lindetal lt. Vertrag jährlich 11.900 €. Dieser Vertrag wird regelmäßig (so auch 2020) an die Kostenentwicklung angepasst.

#### Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen (EH, FH)

Schwerpunkt der laufenden Erträge bilden die Konzessionsabgaben und die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Die Konzessionsabgaben sind in den vergangenen Jahren der Höhe nach sehr schwankend. Auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde Lindetal keinen Einfluss.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken ergeben sich in Abhängigkeit vom Bestand an Grundstücken, die die Gemeinde veräußern kann. Eine Ertragssteigerung ist also nur so lange möglich, wie es auch verwertbare Grundstücke im Eigentum der Gemeinde gibt.

#### Personalkosten (EH, FH)

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Gemeindearbeiter und den Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister zusammen.

Zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters gehören die Grünflächenpflege, die Rasenmähd, die Unterhaltung der Spielplätze, die Straßenunterhaltung, die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Straßenbäumen, der Winterdienst, die Unterstützung bei festlichen Veranstaltungen, die Reinigungsarbeiten im Gemeindegebiet sowie die Ausführung von einfachen Wartungsarbeiten der betriebseigenen Technik und viele weitere Tätigkeiten, die hier nicht näher beziffert werden. Die Stellen der Gemeindearbeiter sind bereits seit vielen Jahren in der Gemeinde fest etabliert. In der Gemeinde werden 1,75 VzÄ im Stellenplan abgebildet. Bei den Tätigkeiten handelt es sich um Maßnahmen, die zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Diese sind dem Grunde sowie dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar.

### Sach- und Dienstleistungen (EH, FH)

Den größten Anteil an Sach- und Dienstleistungen nehmen die Kostenerstattungen an den Landkreis für die Kindertagesförderung nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V und der Schullastenausgleich nach dem Schulgesetz M-V für die Grund- und Regionalschule ein. Etwa 253.000 € sind hier jährlich aufzuwenden. Diese Kosten kann die Gemeinde jedoch nicht beeinflussen, da es sich um Pflichtaufgaben handelt. Bei diesen Aufwendungen hat die Gemeinde auch keinen Einfluss darauf, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang die Aufgabe erfüllt wird, da sie beispielsweise Schullastenausgleich an die örtlich zuständige Schule in Burg Stargard zu leisten hatte. Die Stadt Burg Stargard als Schulträger der Regionalen Schule hat in den vergangenen 20 Jahren zur Finanzierung des Neubaus des Schulgebäudes einen erhöhten Schulkostenbeitrag (ca. 3 T€ je Schüler) festsetzen müssen. Mit der Beendigung des Leasingvertrages wurde im Schullastenausgleich 2020 erstmals ein Betrag pro Schüler in Höhe von ca. 900 € festgesetzt.

Bei den Betreuungskosten nach dem KiföG M-V ist festzustellen, dass mit der Änderung des KiföG M-V die Kosten von 2019 auf 2020 von 132 T€ auf 164 T€ gestiegen sind. In den Jahren 2017 und 2018 wurden 99 Kinder betreut; im Jahr 2019 waren es 112 Kinder, im Jahr 2020 sind es noch 91 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2011 haben sich die Kinderbetreuungskosten um 25 % erhöht.

Die weiteren Haushaltspositionen betreffen die Kosten für Energie, die bauliche Unterhaltung, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, die Fahrzeugunterhaltung aber auch die Kosten für Veranstaltungen. Die Planansätze bewegen sich seit mehreren Jahren zwischen 100.000 € und 120.000 €. In den Jahren der Haushaltskonsolidierung wurden diese Kosten bereits auf ein Minimum reduziert. Im direkten Vergleich mit der Gemeinde Groß Nemerow, die von der Einwohnerzahl in etwa vergleichbar ist, liegt die Gemeinde Lindetal bei diesen Aufwendungen in etwa gleich mit dem Wert der Gemeinde Groß Nemerow.

### Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich in den Jahren seit 2011 kaum verändert und liegt bei 110.000 €. Durch die Auflösung von Sonderposten verbleibt eine Nettoabschreibung in Höhe von 46.900 €. Das zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionen mit einer Förderquote von durchschnittlich 57 % getätigt hat. Die Folgekosten konnten dadurch verringert werden.

Von den Gesamtabschreibungen entfallen aus das Produkt Gemeindestraßen 81.000 €, auf die Feuerwehr 11.000 € und auf Gebäude 11.100 €.

### Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen (EH, FH)

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage, der Kreis- und der Amtsumlage zusammen. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem Aufkommen an Gewerbesteuer und ist bei der Betrachtung der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich zweitrangig. Die Kreisumlage ist in den Jahren von 2011 bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Gründe dafür waren die gestiegene Steuerkraft, aber auch die Erhöhung des Hebesatzes. Einen Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage hat die Gemeinde Lindetal jedoch nicht.

Die Amtsumlage hat sich in den vergangenen Jahren im absoluten Betrag kaum verändert. Die Gemeinden des Amtsbereiches wirken über die Einvernehmensherstellung zum Stellenplan im Amtsausschuss darauf hin, dass die Personalausstattung in ihrer Angemessenheit überprüft wurde bzw. wird.

### Zinsaufwendungen/-auszahlungen (EH, FH)

Die Zinsaufwendungen befinden sich seit dem Jahr 2011 laufend in der Analyse. Die Gemeinde Lindetal hat seit dem Jahr 2016 letztmalig Zinsen für Investitionskredite zu leisten gehabt. Zinsaufwendungen- bzw. – auszahlungen werden lediglich für den Kassenkredit gezahlt.

### Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen (EH, FH)

Den größten Anteil an sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen nehmen die Kosten für den Wasser- und Bodenverband mit geplanten 48.000 € ein. Diese Kosten werden jedoch über die Gebühren, die durch die Grundstückseigentümer zu tragen sind, zu 100 % erstattet.

Die weiteren Aufwendungen/Auszahlungen betreffen die Kosten für das Leasing der Fahrzeuge für den Gemeindearbeiter, Telefonkosten sowie die Dienst- und Schutzkleidung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Analyse der Ursachen zeigt deutlich, dass die Gemeinde Lindetal trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Steigerung der Erträge in den Haushaltsvorjahren (2011-2019) nicht in der Lage war, weder den unterjährigen noch den Gesamthaushaltsausgleich zu erreichen. Es wird ebenso deutlich, dass die Gemeinde keine unnötigen Ausgaben tätigt.

Erst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2020 wird den Gemeinden eine deutlich verbesserte Finanzausstattung durch das Land zur Verfügung gestellt und es zeigt sich, dass ab dem Jahr 2021 Überschüsse erwirtschaftet werden können. Wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, liegt es also nicht nur in der Wahrnehmung der Gemeinde, dass die Finanzausstattung unzureichend ist.

Mit der Planung 2020 haben die freiwilligen Leistungen lediglich einen Anteil von 2,2 % der Erträge (RUBIKON-Auswertung). In den veranschlagten Zuschüssen in Höhe von 31.000 € ist auch ein erheblicher Anteil (15,3 T€) enthalten, der die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses beinhaltet. Die freiwilligen Aufgaben sind Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. Die Unterhaltung der Spielplätze, die Bezuschussung von Festen und Vereinen sowie auch die Dorfgemeinschaftshäuser spielen eine wichtige Rolle im Zusammenleben auf dem Land.

Tabelle 1 Übersicht Steueraufkommen und Pflichtaufgaben

HH Jahr	EW	Steuerkraftmesszahl	Gemeindeanteil EK	Gemeindeanteil Ust	FLA	Schlüsselzuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	Gewst.U	Kinderbetreuung	SLA	Brand-schutz	Verbleibender Anteil
			In €											
2011	1.244	335.586	154.147	7.896	32.399	359.424	307.047	373.023	167.812	7.544	121.805	126.270	27.979	36.480
2012	1.205	329.237	166.917	9.802	36.049	356.635	296.522	339.892	141.620	19.061	116.649	113.296	7.875	127.533
2013	1.145	459.200	188.562	9.874	36.653	297.466	316.589	401.274	212.286	25.062	107.672	137.719	38.334	-73.203
2014	1.145	463.979	205.014	10.173	38.771	312.566	270.330	373.655	150.258	12.097	112.945	80.135	29.586	137.352
2015	1.159	501.940	221.471	15.893	37.451	325.451	292.864	399.738	160.879	14.820	112.493	128.869	36.005	112.336
2016	1.142	506.764	219.752	16.378	37.729	350.099	382.821	403.264	167.019	23.926	125.824	130.926	39.690	195.510
2017	1.181	541.104	235.928	20.658	39.657	365.632	326.839	437.542	177.365	11.815	127.689	137.158	52.257	149.402
2018	1.143	633.248	250.800	31.200	61.200	327.700	405.200	460.500	189.600	19.900	118.000	138.000	36.800	113.300
2019	1.139	554.827	271.900	35.000	60.600	413.800	359.500	456.600	197.900	15.800	132.000	110.000	32.700	195.800
2020	1.133	608.362	277.600	31.600	0	533.600	363.900	474.500	193200	6.600	164.000	89.000	29.300	250.100
2021	1.133	608.362	277.600	31.600	0	533.600	363.900	474.500	193200	6.600	164.000	89.000	29.300	250.100
2022	1.133	608.362	277.600	31.600	0	533.600	363.900	474.500	193200	6.600	164.000	89.000	29.300	250.100
2023	1.133	608.362	277.600	31.600	0	533.600	363.900	474.500	193200	6.600	164.000	89.000	29.300	250.100

Diagramm 2 Erträge (Steuern, Zuweisungen)

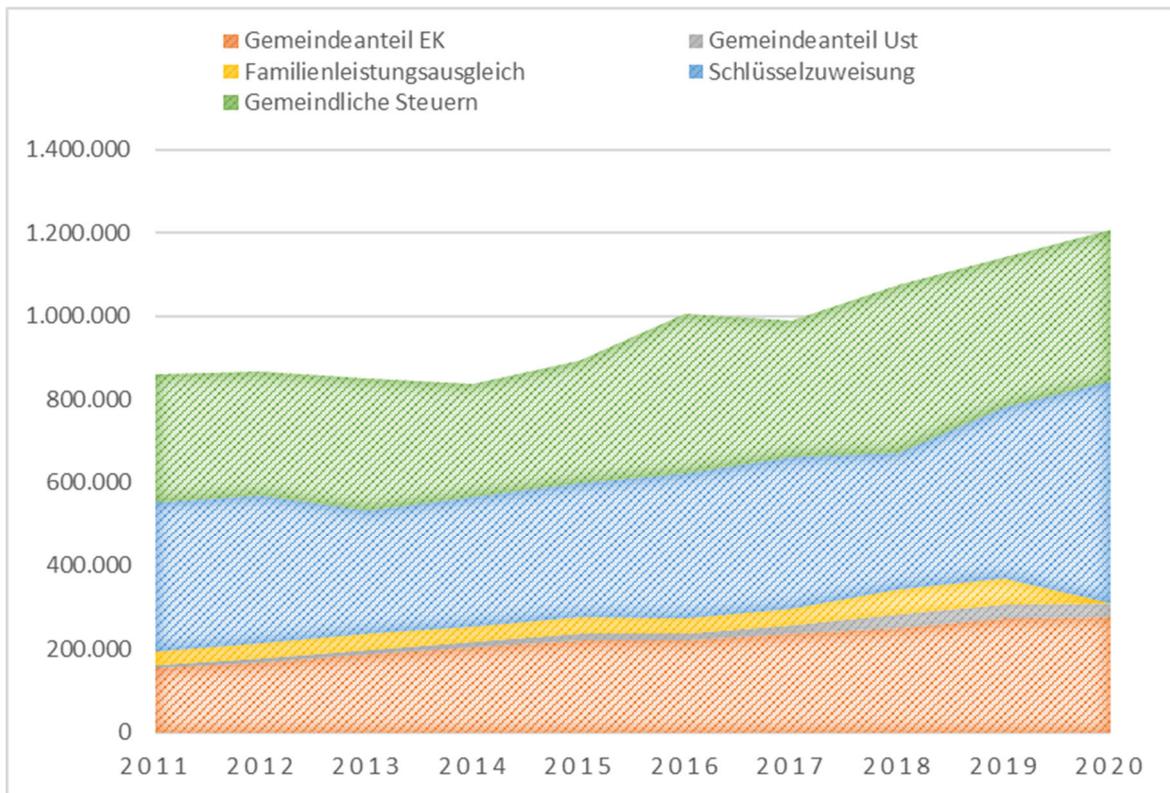
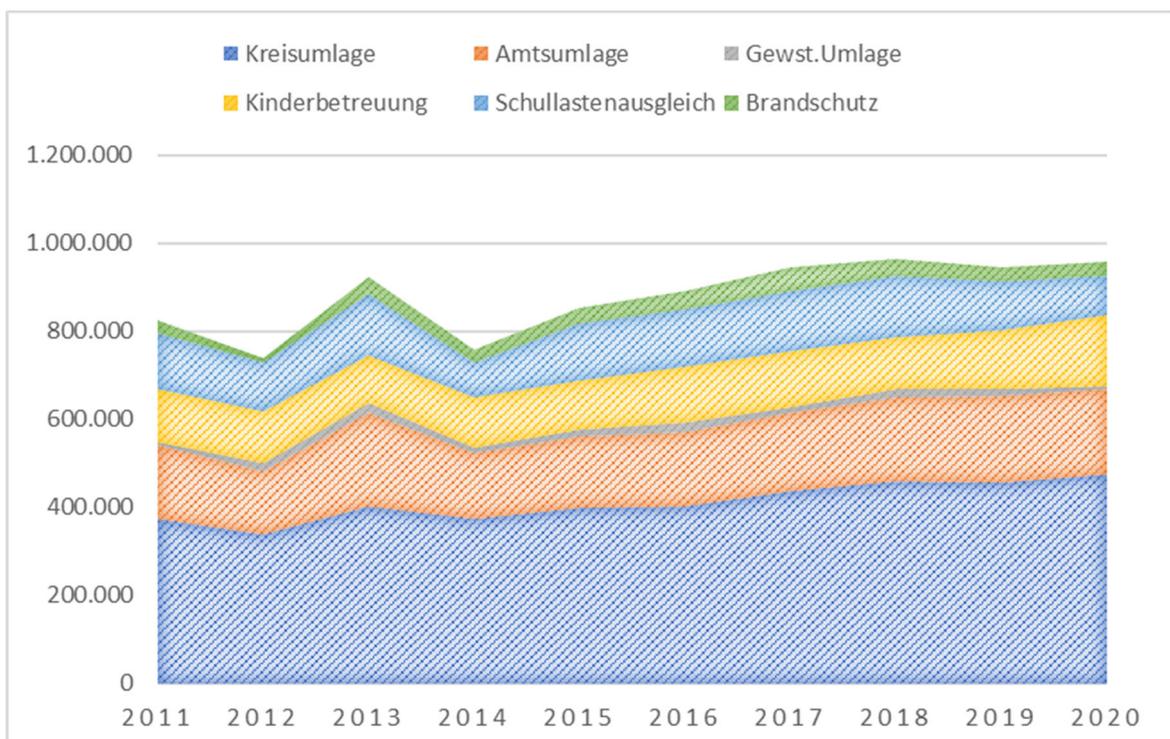


Diagramm 2 Aufwendungen aus Pflichtaufgaben



## 4. Maßnahmen und Umsetzungsstand

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung							
1	Finanzen – Frau Linscheidt	61100 Steuern							
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>									
<b>Art</b>		<b>Titel</b>							
Ertragssteigerungen		Hebesätze Realsteuern							
<b>Inhalt und Begründung</b>									
<p>Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Lindetal wurden für das Haushaltsjahr 2017 auf folgende Hebesätze festgesetzt:            Grundsteuer A = 405 %            Grundsteuer B = 405 %            Gewerbesteuer = 405 %            Damit liegt die Gemeinde für das Jahr 2020 bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer mit mind. 20 %-Punkten über den gewogenen Durchschnittssätzen entsprechend der Größenklasse und wird damit in die Lage versetzt, Konsolidierungshilfen zu beantragen.</p>									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>									
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>					<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>				
<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
41,9	41,9	41,9	41,9	41,9	41,9	41,9	41,9	41,9	41,9
<b>Umsetzungsstand</b>									
Die Maßnahme wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 umgesetzt und laufend durch die Verwaltung überwacht..									
<b>Hinweise</b>									
Die Verbesserungen sind bereits im Haushalt 2020 enthalten.									

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung							
2	Bau- und Ordnungsamt – Herr Schröder	54101 Straßenbeleuchtung							
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>									
<b>Art</b>		<b>Titel</b>							
Aufwandsminderungen		Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED							
<b>Inhalt und Begründung</b>									
<p>Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten. Es wird mit einer Minderung der Aufwendungen in Höhe von 82 % gerechnet.</p>									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>									
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>					<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>				
<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
4,0	9,0	9,0	9,0	9,0	4,0	9,0	9,0	9,0	9,0
<b>Umsetzungsstand</b>									
Im Juni 2019 wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED abgeschlossen. Die Energiekosten konnten von in 2019 bereits um 4.000 € reduziert werden.									
<b>Hinweise</b>									
Die Einsparungen sind im Haushalt 2020 berücksichtigt.									

Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt/Leistung</b>	<b>Titel</b>	<b>Art</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1.	61100 Steuern	Hebesätze Realsteuern	Ertragssteigerung	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900
2.	54101 Straßenbeleuchtung	Umrüstung LED	Aufwandsminderung	4.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Gesamt				45.900	50.900	50.900	50.900	50.900

## **5. Bindungswirkung des Haushaltsausgleichssicherungskonzeptes**

Nach § 31 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern müssen Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.

## **6. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs**

### **6.1. Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2023) werden im Ergebnishaushalt der Gemeinde Lindetal Fehlbeträge in Höhe von 597.050 € ausgewiesen. Die Ergebnishaushalte 2020 bis 2023 können unterjährig mit leichten Überschüssen ausgeglichen werden. Beireits ab dem Jahr 2020 ist damit eine Reduzierung der negativen Vorträge in kleinen Schritten möglich. Jährlich können laut Haushaltsplan 2020 etwa 40.000 € bis 60.000 € an Fehlbeträgen abgebaut werden. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist mit diesen Werten (ohne Konsolidierungshilfen) zum 31.12.2033 erreichbar.

### **6.2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums -559.745,70 €. Der Haushalt 2020 der Gemeinde Lindetal ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der dargestellte Abbau des negativen Saldos ab dem Jahr 2020 zeigt, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen den Ausgleich des Finanzhaushaltes zum 31.12.2029 erreichen könnte.

## 7. Fazit

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Lindetal diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 474,5 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage mehr als 34 % der Gesamtaufwendungen gebunden.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Burg Stargard, 27.08.2020

gez. Kroh  
Bürgermeisterin